

NEWSLETTER

Adamgasse 22 | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

07/2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Verbrauch des Erholungsurlaubes bzw. Freizeitausgleich bei Überstunden

Aufgrund häufiger Anfragen wird darauf hingewiesen, dass der Verbrauch des Erholungsurlaubes gemäß § 76 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012 (eine sinngemäße Bestimmung findet sich auch für Gemeindebeamte im § 34 d des Gemeindebeamtengesetzes 1970) rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen mit dem Dienstgeber zu vereinbaren ist. **Darauf hinzuweisen ist, dass Urlaubsansprüche während eines laufenden Dienstverhältnisses nicht finanziell abgegolten werden dürfen.**

Der Anspruch auf Erholungsurlaub verfällt grundsätzlich, wenn der Vertragsbedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat (siehe dazu im Detail § 79 G-VBG 2012). Der Dienstgeber ist nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes jedoch angehalten, dafür zu sorgen, dass der Bedienstete in der Lage ist, seinen Jahresurlaub auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Er hat ihn also konkret dazu aufzufordern und ist darüber hinaus verpflichtet, rechtzeitig auf den drohenden Verfall des Urlaubs hinzuweisen. Dies kann beispielsweise über ein zweimal im Jahr (automatisiert) versendetes Informationsschreiben geschehen.

Zeitausgleichguthaben sind ebenfalls möglichst zeitnah zu konsumieren. § 29 Abs. 5 G-VBG 2012 sieht diesbezüglich vor, dass ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Monats zulässig ist. Diese Frist für den Freizeitausgleich kann nur auf Ansuchen des Vertragsbediensteten oder mit seiner Zustimmung erstreckt werden soweit dem nicht dienstliche Interessen entgegenstehen.

Wiederverlautbarungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Tiroler Bauordnung – Anpassung der Musterformulierungen

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Wiederverlautbarungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Tiroler Bauordnung am 21.4.2022 kundgemacht und am 1.5.2022 in Kraft getreten sind. Die Gesetze sind seit 1.5.2022 wie folgt zu zitieren:

- Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43
- Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44

Aufgrund mehrfacher Rückfragen darf darauf hingewiesen werden, dass bei Bescheiden, die ab dem 1.5.2022 ausgefertigt werden, die TBO 2022 anzuwenden und zu zitieren ist. Dies auch, wenn das Verfahren noch nach der TBO 2018 eingeleitet wurde.

Es wird empfohlen, die entsprechenden Musterformulierungen entsprechend anzupassen. Die betreffenden Bescheidmuster im Anmeldebereich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes (Benutzername: Gemeinde / Passwort: TGV) wurden bereits kurz nach dem Inkrafttreten der Änderungen aktualisiert.

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher

Es wird informiert, dass Ansuchen auf die Zuerkennung einer Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher, bei sonstigem Anspruchsverlust bis **spätestens 31. August** eines jeden Jahres, bei der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, elektronisch im Weg der Gemeindegewaldaufseher einzubringen sind.

15.000 Euro für die besten Tiroler Gemeindekooperationsprojekte

Auch in diesem Jahr wird vom Land Tirol und dem Tiroler Gemeindeverband in Kooperation mit der GemNova wiederum der Tiroler Gemeindekooperationspreis „GEKO“ für das beste gemeindeübergreifende Projekt ausgeschrieben.

Noch bis inklusive 24. Juli 2022 können Projekte in der Abteilung Gemeinden des Landes unter gemeinden@tirol.gv.at eingereicht werden. Die eingereichten Projekte werden von einer Fachjury bewertet, die besten unter ihnen haben dann die Chance am Online-Voting teilzunehmen. Hier haben alle BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Das überzeugendste Projekt gewinnt – diesem winken in weiterer Folge wieder eine Prämie in der Höhe von 8.000 Euro sowie eine Preisträger-Feier. Das zweitplatzierte Projekt erhält 4.000 Euro und der dritte Platz wird mit 3.000 Euro Preisgeld belohnt.

Eingereichte Projekte sollen folgende Anforderungen erfüllen: Zusammenarbeit von mindestens zwei oder mehreren Gemeinden, Mehrwert für die Bevölkerung / Qualitätsverbesserung, Ressourcenschonung und Ressourcenbündelung, Kostenreduktion / Effizienzsteigerung, Gemeinschaftsförderung (Vereine und Institutionen), Innovationspotenzial, Impulse für Integration, Zivilcourage und Ehrenamt (freiwillige Tätigkeiten) und Vorbildcharakter i.S. von Best-Practice-Beispielen für andere Gemeinden.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Montag, 4. Juli 2022**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer des Praxisseminars erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für die Tiroler Gemeinde(-verbands)bediensteten. Im Kern dieser Fortbildung stehen die aktuellen Änderungen im Bereich der Pflege- und Altenbetreuung sowie die Sonderbestimmungen bei Bediensteten der Kinderbetreuung. Darüber hinaus gibt es die Gelegenheit um Fragen aus dem Dienst- und Besoldungsrecht zu besprechen.

- **Basiswissen für Obleute und Mitglieder im Überprüfungsausschuss**

Referenten: MMag. (FH) Hubert Klingler, Franz Markt, beide AdTLR Abt. Gemeinden;

Der Überprüfungsausschuss ist ein besonderer Ausschuss, dessen Einrichtung laut TGO zwingend vorgeschrieben ist. In diesem Seminar bekommen die Teilnehmer eine Übersicht zum Umfang der Prüfung, Prüfungsziele, Prüfungsbericht und einen Exkurs zu den haushaltsrechtlichen Bestimmungen - VRV 2015. Speziell wird auf den Voranschlag der Gemeinde, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Mittelaufbringung der Gemeinden eingegangen. Darüber hinaus informieren die Referenten über weitere Prüfungsgebiete (z.B. Prüfung eines Bauvorhabens).

Termine in den Bezirken: **Bezirke Kitzbühel und Kufstein**
Gemeindesaal Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen
13. September 2022, 9:00 bis 12:00 Uhr

Bezirk Reutte
VZ Breitenwang, Bachweg 17, 6600 Breitenwang
15. September 2022, 9:30 bis 12:30 Uhr

Bezirke IBK-Land und Schwaz
Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Vill-Igls
22. September 2022, 9:00 bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 bis 16:00 Uhr

Bezirk Lienz
Kultursaal Nussdorf Debant, Hermann-Gmeiner-Str. 4, 9990 Nussdorf-Debant
27. September 2022, 10:00 bis 13:00 Uhr

Bezirke Imst und Landeck
Saal der WK Landeck, Schentensteig 1a, 6500 Landeck
6. Oktober 2022, 9:00 bis 12:00 Uhr

- **Das Meldegesetz und die Datenschutzgrundverordnung in Theorie und Praxis**

Termin: **Mittwoch, 14. September 2022**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Mag. Georg Köll, LPD Tirol, Markus Troger MBA, Stadt IBK, Mag. (FH) Gerhard Muigg, Datenschutzbeauftragter Kufgem GmbH;

Die Teilnehmer setzen sich mit am Vormittag mit dem Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete praktische Fragen. Am Nachmittag werden Fragen aus der Praxis in Umsetzung der DSGVO besprochen.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Termin: **Dienstag, 27. September 2022**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referentin: Monika Ratzenböck, Diplomierte Trainerin;

Viele Besprechungen sind nicht so effizient, wie man es sich gerne wünscht. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können hier

„Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen protokolliert werden. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in einer Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Basisausbildung Energie 2022 – Basiswissen für die Gemeinde-Energiearbeit**

Termin: **Donnerstag, 29. bis Freitag, 30. September 2022**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Energiewende und Klimaschutz sind wichtige Handlungsfelder in den Tiroler Gemeinden und Regionen. Gemeindevertreter aus Politik, Verwaltung und Ausschüssen sowie Regions-Manager müssen sich zusehends mit Fragestellungen aus den Bereichen Energie, Gebäude, Mobilität, nachhaltige Beschaffung sowie Bewusstseinsbildung beschäftigen. Dazu benötigen sie einen guten thematischen Überblick sowie vertiefende Fortbildungen zu den einzelnen Themen. Für beides stehen die Experten von Energie Tirol zur Verfügung. Die Basisausbildung ist besonders für fachliche Neueinsteiger geeignet. Hier erhalten diese ein Grundwissen für ihre Arbeit im Energie- und Klimaschutzbereich und können sich mit anderen Gemeinden und Regionen vernetzen und voneinander lernen.

- **Seminarreihe - Gelebte BAU:Kultur & Raumplanung**

Termine: **Freitag, 14. Oktober 2022** und **Freitag, 4. November 2022**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Mag.a Antoaneta-Thoma Petkov, DI Martin Joas, DIin Diana Ortner, alle Land Tirol, Architekt DI Werner Burtscher, DI Walter Hauser, Bundesdenkmalamt, DI Lukas Umgeher, Büro Integrative Naturraumplanung;

Gemeinden im Stadtumland und in ländlichen Regionen stehen vor großen Herausforderungen wie beispielsweise der Baulanddruck, der Erhaltung und Weiterentwicklung von bestehenden dörflichen Strukturen und nachhaltige Mobilität. Damit die Gemeinden in Zukunft ausreichend für diese besonderen Herausforderungen gewappnet sind, braucht es eine umfassende Sensibilisierung und Weiterbildung der Entscheidungsträger. Neben diesen vielfältigen Aufgaben der Gemeinden in der Raumplanung, ist die Gestaltung unseres direkten Lebensumfeldes ein wesentlicher Faktor für Wohlbefinden und Lebensqualität in den Gemeinden. In dieser Seminarreihe werden Möglichkeiten, welche die Raumordnung in Tirol bietet, um die Gestaltung nachhaltig und qualitativ umzusetzen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet.

- **Politiklehrgang für Frauen - Nüsse knacken - Früchte ernten**

Dieser Lehrgang wird speziell für Bürgermeisterinnen, Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen angeboten. Kerninhalte des Lehrgangs sind: Kommunikation, Konfliktmanagement, Selbstmanagement, Gesellschaftspolitik, Kommunalpolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Lehrgangstart ist **Freitag, 21. Oktober 2022**, am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 27. Juni 2022

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes